

# Abschreiben in Klausur nachträglich festgestellt

**Beitrag von „Susannea“ vom 27. März 2013 16:55**

## Zitat von EG19

naja, ich muss dazu noch sagen, dass der Schüler diesen Schulbuchtext ja nicht benutzen durfte und unerlaubterweise abgeschrieben haben muss, da es ein ganzer DIN A 4 -seitiger Text ist - wortwörtlich.

DAs finde ich wie gesagt ein dreiste UNterstellung und wird dir jeder Jurist um die Ohren hauen, denn man kann so etwas auch wortwörtlich auswendig lernen.

Aber die Frage, die hier ja im Raum steht, wie war die Aufgabenstellung, wäre die Aufgabe damit erfüllt, wenn der Text nicht angeblich abgeschrieben wäre? Hast du leider nicht beantwortet!